



**Volkshochschule
Coburg Stadt und Land gGmbH,
Coburg**

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019
(Testat-Exemplar)**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, Coburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, Coburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 09. April 2020

BRV GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ludwig

Wirtschaftsprüfer



Möller

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz

der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
auf den 31. Dezember 2019

AKTIVA

	EUR 2019	EUR 2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.935,70</u>	<u>3.990,45</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.871.982,58	1.133.512,07
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>221.377,82</u>	<u>218.275,56</u>
	<u>2.093.360,40</u>	<u>1.351.787,63</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>2.096.296,10</u>	<u>1.355.778,08</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.868,16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.743,38</u>	<u>2.765,18</u>
	<u>3.743,38</u>	<u>5.633,34</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>889.708,38</u>	<u>2.056.289,26</u>
Umlaufvermögen insgesamt	<u>893.451,76</u>	<u>2.061.922,60</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.386,38</u>	<u>8.753,90</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>3.000.134,24</u>	<u>3.426.454,58</u>

Bilanz

der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
auf den 31. Dezember 2019

PASSIVA

	EUR 2019	EUR 2018
A. Eigenkapital		
I. gezeichnetes Kapital	1.225.000,00	1.225.000,00
II. Bilanzgewinn	168.441,41	353.887,99
Eigenkapital insgesamt	<u>1.393.441,41</u>	<u>1.578.887,99</u>
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	<u>1.322.650,00</u>	<u>1.559.550,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Laufzeit von unter 1 Jahr 241.345,27, Vj. 235.798,45	241.345,27	235.798,45
2. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Laufzeit von unter 1 Jahr 4.799,57, Vj. 3.180,28	<u>4.799,57</u>	<u>3.180,28</u>
Verbindlichkeiten insgesamt	<u>246.144,84</u>	<u>238.978,73</u>
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>37.897,99</u>	<u>49.037,86</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>3.000.134,24</u>	<u>3.426.454,58</u>

Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2019

	EUR 2019	EUR 2018
1. Umsatzerlöse	2.187.698,28	2.611.897,42
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Defizitausgleich 524.000,00, Vj. 524.000,00	949.197,95	877.836,92
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.090.065,15	1.201.082,75
4. Personalaufwand	0,00	0,00
a) Löhne und Gehälter	1.324.668,59	1.354.890,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für die Unterstützung davon für Altersvorsorge 110.329,06 Vj. 108.280,34	410.167,95	382.661,40
	1.734.836,54	1.737.552,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106.126,09	89.046,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	390.869,08	436.853,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	214,05	310,48
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 660,00; VJ 0,00	660,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-185.446,58	25.510,44
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-185.446,58	25.510,44
12. Gewinnvortrag	353.887,99	328.377,55
13. Bilanzgewinn	168.441,41	353.887,99

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Die Volkshochschule hat ihren Sitz in Coburg und ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 3793 beim Amtsgericht Coburg eingetragen. Der Jahresabschluss der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH (VHS) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der in den §§ 266, 275 HGB vorgeschriebenen Form, wobei durch den Gegenstand der Gesellschaft gebotene Ergänzungen gemäß § 265 Abs. 5 HGB vorgenommen wurden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Auf der Grundlage der Finanzierungsvereinbarung vom 17. Dezember 2018 erhält die VHS von den Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg einen Defizitausgleich in Höhe von jeweils 262.000,00 €. Ist das Defizit geringer, so kann die VHS den Mindebetrag in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zuführen.

Die Verfahrensweise hat ihre Grundlage in den Beschlüssen der Gesellschafter:

- Stadt Coburg, Beschluss der 9. Sitzung des Stadtrates vom 25. Oktober 2018
- Landkreis Coburg, Beschluss der 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 06. Dezember 2018

Das Jahresergebnis 2019 von -185.446,58 € verringert den bestehenden Bilanzgewinn. Der verbleibende Gewinnvortrag von 168.441,41 € wird benötigt zur Absicherung unternehmerischer Risiken.

2. Anlagevermögen

2.1. Berechnung der Anschaffungs- und Herstellungskosten

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich nicht abziehbarer Vorsteuer bewertet, wobei erhaltene Rabatte und Skonti abgesetzt wurden.

2.2. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde durch planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode verwendet, wobei Abschreibungszeiträume den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

3. Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten stellte die laufende Liquidität zu dem Zeitpunkt sicher.

Die hohe Liquidität im Umlaufvermögen ist eine Folge der Unmöglichkeit, sichere Kapitalanlagen mit einer längeren Laufzeit zu erwerben. Einer Laufzeit, die sich an den Laufzeiten der Rückstellungen orientiert.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

1.) ITEM, Software-Wartung	5.398,13 €
2.) KUV - Beitrag	2.965,22 €
3.) Div. Raummieten	<u>2.023,03 €</u>
	10.386,38 € abgegrenzt

5. Stammkapital und Rücklagen

Die Eigenkapitalbildung hat zum Ziel, dass das Eigenkapital in der Höhe dem Anlagevermögen entspricht (goldene Finanzregel).

Begründung für die Eigenkapitalbildung:

Die VHS ist eine gemeinnützige Einrichtung, die aufgrund ihres öffentlichen Auftrags stets defizitär arbeitet. Am Kapitalmarkt hätte die VHS keine Kreditwürdigkeit, denn sie könnte den Schuldendienst nicht leisten. Das Eigenkapital sichert den Bestand der Gesellschaft.

6. Rückstellungen

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Oktober 2005 wurde der Gesellschafter beauftragt, im Rahmen einer vorsorglichen Geschäftspolitik Rückstellungen für wirtschaftliche Anpassungen zu bilden. Die Entwicklung der Rückstellungen wird laufend in der Gesellschafterversammlung abgestimmt.

Eine Refinanzierung der Investition für das Gebäude Löwenstraße 15 durch Abschreibungen ist nicht möglich, weil die Ausgaben als Erhaltungsaufwand erfasst wurden, das Gebäude mit dem Erinnerungswert in der Bilanz ausgewiesen ist. Deshalb war es notwendig, eine Ansparrückstellung für Gebäudereparaturen gemäß § 249 Abs. 2 HGB zu bilden.

Übersicht Rückstellungen:

Personenbezogene Rückstellungen	618.650,00 €
Gebäudebezogene Rückstellungen	220.800,00 €
Absatzbezogene Rückstellungen	342.200,00 €
Übrige Rückstellungen	141.000,00 €

Personenbezogene Rückstellungen umfassen die ZVK Sanierungsumlage, Abfindungen, Altersteilzeit, Teilnehmer SV, Urlaubs- und Überstunden, Beihilfe und Außenstellenleiter Vergütungen, Rentenversicherungsbeiträge BAMF-Kursleiter.

Gebäudebezogene Rückstellungen umfassen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, Rückbaukosten und Brandschutz, sowie ausstehende Schlussrechnungen.

Absatzbezogene Rückstellungen umfassen die Rückforderungen von ESF-Mitteln, drohende Verluste aus laufenden Kursen, Dokumentationsverpflichtungen und Verwendungsnachweise ESF.

Übrige Rückstellungen umfassen Fahrt- und Telefonkosten, interne Jahresabschlusskosten, die Jahresabschlussprüfung und Mieten.

Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeitsspiegel 31.12.2019

Arten der Verbindlichkeiten	Unter 1 Jahr EUR	2 – 5 Jahre EUR	Über 5 Jahre EUR	Summe EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.345,27	0,00	0,00	241.345,27
Sonstige Verbindlichkeiten	4.799,57	0,00	0,00	4.799,57
	246.144,84	0,00	0,00	246.144,84

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind Kursgebühren von 818.979,74 € enthalten, davon entfallen auf die Stadt 467.421,07 € und auf den Landkreis 351.558,67 €.

7.2 Sonstige betriebliche Erträge

	Euro
2019	
Zuwendung der Gesellschafter gemäß Vereinbarung vom 16.12.2015	524.000,00
Landesmittel Förderung der Erwachsenenbildung	157.367,48
Personalfinanzierungsprogramm des Bayerischen Volkshochschulverbandes	81.141,45
	762.508,93

7.3 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen

Hauptposition sind die Honorare mit 757.584,00 €

7.4 Personalaufwand

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung handelt es sich um tarifgemäß zu zahlende Beiträge zur Zusatzversorgungskammer in Höhe von 110.329,06 € (Vorjahr 108.280,34 €). Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich auf 1.423.600,77 €.

7.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen belaufen sich auf 106.126,09 €. Darin enthalten sind Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 10.259,95 €.

7.6 Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2019 entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 32.140,11 € und periodenfremde Erträge in Höhe von 104,86 €.

8. Entwicklungen seit dem Bilanzstichtag

Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. März 2020 wurden alle Maßnahmen eingeleitet, den Kursbetrieb der vhs bis zum 19. April 2020 zu schließen. Der Beschluss stützt sich auf die Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern vom 16. März 2020 (Az. 51-68000-2020/122-67), die den Betrieb untersagt.

9. Angaben zu den Gesellschaftsorganen

9.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im gesamten Geschäftsjahr von Herrn Rainer Maler wahrgenommen.

Hinsichtlich der Angaben der Geschäftsführer-Bezüge wird von der Schutzklausel des §286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

9.2 Gesellschafterversammlung

Die Stadt Coburg wurde in der Gesellschafterversammlung durch den Oberbürgermeister Herrn Norbert Tessmer vertreten. Vertreter des Landkreises Coburg war Landrat Herr Sebastian Straubel.

9.3 Aufsichtsrat

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben von der VHS keine Bezüge erhalten.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Mitglieder an:

Norbert Tessmer, Oberbürgermeister der Stadt Coburg, Aufsichtsratsvorsitzender

Sebastian Straubel, Landrat, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Peter Kammerscheid, Stadtrat

Gabriele Morper-Marr, Stadträtin

Gerold Strobel, Kreisrat

Matthias Zimmer, Stadtrat

Michael Möslein, Leiter des Bildungszentrums Kloster Banz

Frank Rebhan, Kreisrat, Oberbürgermeister der Stadt Neustadt bei Coburg

Im Geschäftsjahr wurden 350,00 € an Aufwandsentschädigungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

10. Mitarbeiter

In der Stellenübersicht der VHS gGmbH stellt die Gruppe der Angestellten (ohne Geschäftsführer) eine durchschnittliche Beschäftigungszahl von 8 Mitarbeitern, in der Gruppe der Kursleiter von 27,42 Mitarbeitern und in der Gruppe der Arbeiter und Aushilfen von 4 Mitarbeitern. Honorarprofessoren in freiberuflicher Tätigkeit 662.

11. Honorar Wirtschaftsprüfung

Mit der Wirtschaftsprüfung wurde die Firma BRV-AG beauftragt, dafür wurde ein Honorar in Höhe von 10.000,00 € (brutto) zurückgestellt.

Coburg, den 26. März 2020

Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH



Rainer Maier

Geschäftsführer der VHS Coburg

Anlagenachweis der VHS-Coburg Stadt und Land gGmbH 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte			
	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen - Abgang + Zugang	Endbestand	Anfangs- bestand	AFA	AFA auf Abgänge	Endbestand	Berichtsjahr	Vorjahr
I. Immaterielle Vermögensgegen.											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.673,52	2.071,80	-63.249,11	0,00	14.496,21	71.683,07	3.126,55	-63.249,11	11.560,51	2.935,70	3.990,45
	75.673,52	2.071,80	-63.249,11	0,00	14.496,21	71.683,07	3.126,55	-63.249,11	11.560,51	2.935,70	3.990,45
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.532.395,02	795.002,99	0,00	0,00	2.327.398,01	398.882,95	56.532,48	0,00	455.415,43	1.871.982,56	1.133.512,07
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung	706.153,72	49.569,32	-311.289,94	0,00	444.433,10	487.878,16	46.467,06	-311.289,94	223.055,28	221.377,32	218.275,56
	2.238.548,74	844.572,31	-311.289,94	0,00	2.771.831,11	886.761,11	102.999,54	-311.289,94	678.470,71	2.093.360,40	1.351.787,63
Gesamtsumme	2.314.222,26	846.644,11	-374.539,05	0,00	2.786.327,32	958.444,18	106.126,09	-374.539,05	690.031,22	2.096.296,10	1.355.778,08

Lagebericht

1. Das Geschäftsjahr 2019

1.1 Allgemeines und öffentliche Zwecksetzung

Gesellschafter der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH (VHS) sind die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg zu gleichen Teilen.

Die VHS erfüllt die öffentliche Aufgabe der Stadt Coburg nach Art. 57 Abs. 1 GO und die dem Landkreis Coburg nach Art. 52 LkrO von dessen Gemeinden übertragene Aufgabe.

In der Stadt und im Landkreis Coburg ist die VHS die bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge im Weiterbildungsbereich und ein wichtiger Garant einer bürgerorientierten Bildungsinfrastruktur.

Das Weiterbildungszentrum VHS ist zugleich Lernort, Gestaltungsort und sozialer kultureller Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen.

Vom Freistaat und den Kommunen ist die VHS beauftragt, ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot an Weiterbildung zur Verfügung zu stellen, welches ohne Hürden überwinden zu müssen, von allen Menschen wahrgenommen werden kann.

Über diesen öffentlichen Bildungsauftrag hinaus unterstützt die VHS die Region auch, indem sie eine trägerübergreifende Weiterbildungsberatung leistet sowie bei der Umsetzung arbeitsmarktwirtschaftlicher und sozialpolitischer Zielsetzungen eine unverzichtbare Funktion übernimmt.

Die VHS fördert das Grundrecht auf Entfaltung der Persönlichkeit und ist somit Tendenzbetrieb im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Seit 01.01. 2006 ist die VHS Gastmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und tariflich ungebunden.

Für Altverträge besteht auf der Grundlage der Betriebsumwandlung Bestandsschutz. Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erhält die VHS von beiden Gesellschaftern einen Defizitausgleich. Ein zusätzlicher Ausgleich erfolgt nicht.

1.2 Geschäftsverlauf und Umsetzung von Leistungszielen

Die Gesamtleistung der VHS lässt sich in zwei Erfolgsfaktoren aufteilen:

- Personal und
- Infrastruktur (Räume, Medien, Lehr- und Lernmittel usw.).

Zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe sind laufende Zuschüsse für das Personal erforderlich. Mit 23.419 (2018) Teilnehmern ist die VHS Coburg unter den zehn leistungsstärksten Volkshochschulen in Bayern.

Die Integration von Jugendlichen und Erwachsenen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen ist eine satzungsgemäße Aufgabe der VHS.

Die Bundesagentur für Arbeit oder der Europäische Sozialfond stellen der VHS hierfür Drittmittel zur Verfügung.

Ökonomisch betrachtet sind diese Drittmittel eine Ergänzung zur Deckung der Gemeinkosten.

Die Häuser der VHS in der Lossaustraße (Lehrküche), der Löwenstraße 16 und 15 sowie der Löwenstraße 12 werden durch diese Lehrgänge am Vormittag intensiv genutzt und leisten damit einen wesentlichen Kostendeckungsbeitrag.

Risiko dieser Förderung ist es, dass diese Mittel nur für eine Projektlaufzeit zur Verfügung gestellt werden und Anschlussprojekte stets neu akquiriert werden müssen.

Übergänge mit auslaufender Projektförderung müssen stets abgefangen werden, so dass es naturgemäß zu Schwankungen in den Einnahmen und Ausgaben kommt.

1.3 Personalbericht

Die Grundversorgung im VHS-Programmbereich erfolgt über unbefristet beschäftigte langjährige Mitarbeiter. Der Personaleinsatz im Bereich der Bildungsaufträge erfolgt in Übereinstimmung mit der Laufzeit sachlich befristet.

1.4 Infrastruktur

Eine Abschreibung / Refinanzierung des Gebäudes Löwenstr. 15 ist nicht möglich. Der Bilanzwert ist aufgezehrt. Erhaltungsinvestitionen sind nur durch eine Rücklage oder Sonderleistungen der Gesellschafter zu finanzieren.

Ein zweites Bildungshaus in der Löwenstraße 16 wurde im April 2008 in Betrieb genommen.

Das Gebäude Löwenstraße 12 wurde mit Kaufvertrag vom 08. November 2019 erworben. Aktuell entfallen die gewerblichen Mieten. Unter Berücksichtigung der Ertrags- und Vermögenslage soll das Haus Löwenstraße 12 für Bildungsangebote umgebaut werden.

Die Anmeldung an der sog. Kaufhofkreuzung ist ein Servicebüro, welches von vielen Teilnehmern für ihre Anmeldung und Beratung, aber auch für EDV-Schulungen, genutzt wird.

Im städtischen Gebäude Lossaustraße 3 b verfügt die VHS Coburg über eine Lehrküche für berufliche Orientierungsmaßnahmen von arbeitslosen Jugendlichen.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Zahlungen der Gesellschafter betragen jeweils 262.000 Euro, und wurde als Defizitausgleich in der allgemeinen Erwachsenenbildung genutzt.

Der Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt -185.446,58 € und mindert den Bilanzgewinn von 353.887,99€ auf 168.441,41€

Der Verlust ist begründet mit den Renovierungsarbeiten und Modernisierungsaufwand im Jubiläumsjahr 2019 (100 Jahre vhs). Basis der Entscheidung ist ein Beschluss der Gesellschafter diese Ausgaben aus der Gesellschaft zu finanzieren. Es mussten keine zusätzlichen Mittel aus den kommunalen Haushalten bereitgestellt werden.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die VHS hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Anhand von Quartalszahlen wird die laufende Einnahmen- und Kostenentwicklung abgeglichen mit dem Vorjahr. Abweichungen können somit kurzfristig festgestellt werden. Reaktionszeiten für betriebliche Anpassungsvorgänge sind verkürzt.

Bildungspolitik ist in Deutschland durch Projektförderung gekennzeichnet. Im Markt um öffentlich geförderte Bildungsprojekte steht die Volkshochschule in einem Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern.

Geschäftspolitische Zielsetzung im Segment der Beruflichen Bildungsprojekte ist es:

- durch Qualifizierungsangebote die Chancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen zu verbessern
- neben den Integrationskursen (Spracherwerb), die Verstärkung des Angebotes an berufsbezogener Sprachförderung

Zur Erreichung der Zielsetzung hat die Volkshochschule eingerichtet:

- Niederschwellige Angebote im Quartier „Soziale Stadt Wüstenahorn“ und angrenzenden Stadtteilen
- Vorklassen zur Sprachförderung an den Berufsschulen
- Qualifizierungsmaßnahmen Buchhaltungsfachkraft, Wirtschaftsenglisch und Alltagshelfer mit Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit
- Ausbildungsbegleitung (AZUBI-Support) zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Jobbegleiter zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen geflüchteter Menschen über 27 Jahre

Die mit den Gesellschaftern geschlossene Finanzierungsvereinbarung ist eine Grundfinanzierung zur Erfüllung der Pflichtaufgabe, die es der VHS ermöglicht, auf verschiedenen gesellschaftspolitischen Qualifizierungsfeldern erfolgreich tätig zu sein.

Die Auftragslage im Bereich der Bildungsprojekte wird weiterhin stark schwanken. Eine elastische Kostenstruktur ist einzuhalten. Arbeitsverträge müssen auch in Zukunft tariflich ungebunden und zeitlich befristet werden.

4. Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2020 ist von den Gesellschaftern bereits beschlossen, die Zahlen für das erste Quartal erfüllen die Planungszahlen. Die Teilnehmeranmeldung zum Programmangebot ist gut angelaufen.

Auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 14. März 2020 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern, vom 16. März 2020 wurde der Kursbetrieb ab 16. März bis 19. April 2020 komplett eingestellt.

Der Einnahmeausfall bei einer Schließung bis zum 19. April 2020 beläuft sich auf geschätzte 147.102,-€

Hierbei unberücksichtigt sind die Rückzahlungsansprüche von vereinnahmten Teilnehmerbeiträgen. Aktuell wird versucht die ausgefallenen Stunden an das bestehende Angebot anzuhängen.

Sollten die Ausgangsbeschränkungen über den 30. April ausgedehnt werden, dann ist die Durchführung eines kompletten Semesters gefährdet. In der Folge würde ein Einnahmeausfall von geschätzten 400.000,-€ (Gesamteinnahmen 2019: 882.614,-€) drohen.

Coburg, den 30. März 2020



Rainer Maier
Geschäftsführer der VHS Coburg